

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. August 2023

### **965. Strassen (Uster, 744 Seestrasse, Ersatzneubau Brücke Aabach Seestrasse, gebundene Ausgabenbe)**

#### **A. Ausgangslage und Projekt**

Die Brücke Aabach Seestrasse (Objekt Nr. 198-024) auf dem Gebiet der Stadt Uster zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und dient zur Überbrückung der regionalen Verbindungsstrasse Seestrasse Nr. 744 über den Aabach.

Die Brücke wurde 1964 erbaut. Sie weist eine Länge von 29,84 m und eine Breite von insgesamt 12,10 m auf. Sie bietet Platz für je eine Fahrbahn pro Richtung sowie zwei seitlich angeordnete Gehwege. 1999 erfolgte eine umfassende Instandsetzung mit einer statischen Verstärkung mittels Klebbewehrung an der Untersicht.

Die Bauwerksüberprüfung im Jahr 2022 zeigte, dass die Brücke ein erhebliches statisches Defizit aufweist. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurden im Herbst 2022 Sofortmassnahmen ausgeführt. Diese umfassten eine Beschränkung auf einspurigen Verkehr sowie eine Lastbeschränkung auf 7,5 Tonnen. Zudem wurden Verstärkungsmassnahmen in Form von Zugankern in der Brückenplatte angebracht. Eine Ertüchtigung mit weiteren Massnahmen wäre sehr aufwendig und könnte die Brücke trotzdem nicht in einen Zustand überführen, in dem die heutigen Anforderungen an die Tragsicherheit erfüllt wären. Daher ist unter Weiterverwendung der vorhandenen Widerlager ein Ersatzneubau des Überbaus vorgesehen.

Das vom Tiefbauamt erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Abbruch der vorhandenen Brückenplatte;
- Ertüchtigung der bestehenden Widerlager;
- Ersatz des Brückenüberbaus in Etappen;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

## B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 12. Juli 2023 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	20 000
Bauarbeiten	3 260 000
Nebenarbeiten	70 000
Technische Arbeiten	550 000
<b>Total</b>	<b>3 900 000</b>

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 900 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen. In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 3 900 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>				
Konto 8400.31410 80050	100%	3 900 000		3 900 000
Staatsstrassen				
Baulicher Unterhalt				
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>3 900 000</b>		<b>3 900 000</b>

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1063/2023 bewilligte Ausgabe von Fr. 251 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Projekt Nr. 84B-20070, Uster, Ersatzneubau Brücke Aabach (Objekt Nr. 198-024), aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Ersatzneubau der Brücke Aabach Seestrasse in der Gemeinde Uster wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 900 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Die Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1063/2023 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**